

Homeoffice oder Büro: Was sich steuerlich mehr lohnt

Die Homeoffice-Pauschale bleibt auch 2026 für Millionen Beschäftigte ein wichtiger Hebel, um Steuern zu sparen - und könnte in vielen Fällen sogar attraktiver sein als die Entfernungspauschale, die der Arbeitsweg ins Büro verspricht.

Aktuell können Steuerzahler pro Tag im Homeoffice sechs Euro geltend machen - für maximal 210 Tage im Jahr. Das ergibt bis zu 1.260 Euro jährlich. „Die Pauschale wird ohne Nachweise gewährt und zählt zu den Werbungskosten“, sagt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler.

Auf der anderen Seite gilt seit 2026 eine einheitliche Entfernungspauschale von 38 Cent pro Kilometer ab dem ersten Kilometer des einfachen Arbeitswegs. Doch ein genauer Blick zeigt: Die tatsächlichen Kosten für den Arbeitsweg liegen oft darüber. Denn gerade bei hohen Spritpreisen verliert die Pauschale in der Praxis an Attraktivität - insbesondere bei kürzeren Strecken.



Die Arbeit von zu Hause erledigen: Aus steuerlicher Sicht kann das - gerade bei kurzen Arbeitswegen - durchaus lohnenswert sein.

FOTO: LEA WINKLER

Mogeln ist tabu

Für viele Beschäftigte kann das Homeoffice daher finanziell die bessere Wahl sein. Denn die

sechs Euro pro Tag sind unabhängig von Entfernung oder tatsächlichen Kosten - und damit klar kalkulierbar. „Wer nur weni-

ge Kilometer zur Arbeit fährt, erhält über die Entfernungspauschale oft weniger als im Homeoffice“, sagt Karbe-Geßler.

Wer es sich also aussuchen kann und nur einen kurzen Arbeitsweg hat, fährt mit der Heimarbeit steuerlich besser.

Wichtig: Ganz gleich, für welche Pauschale man sich entscheidet - sie „wirkt sie sich nur aus, wenn die Werbungskostenpauschale von 1.230 Euro überschritten wird“, erklärt Karbe-Geßler.

Und ebenfalls wichtig: Falsche Angaben, um sich steuerlich besserzustellen, dürfen Beschäftigte keineswegs machen. Wer mal im Homeoffice und mal im Betrieb arbeitet, sollte darum unbedingt Buch führen. Eine einfache Übersicht der Homeoffice- und Bürotage, etwa in Form einer Excel-Liste oder eines Kalenders, ist sinnvoll, da pro Tag steuerlich nur eine Variante angesetzt werden darf.

Die jeweiligen Angaben gehören in die Anlage N der Steuererklärung. Dort können Beschäftigte zudem Kosten für Arbeitsmittel geltend machen - etwa einen benötigten Laptop oder den Bürostuhl. (dpa)

ANZEIGE

Gewinnen Sie Tickets für das Gartenfestival Herrenhausen!

Vom 22. bis 25. Mai 2026 verwandeln die Herrenhäuser Gärten sich in ein Paradies für Outdoor-Living, Design und Genuss. Rund 140 Aussteller präsentieren Pflanzen, Outdoor-Möbel, Mode und kulinarische Highlights – von exklusiven Outdoor-Küchen bis zu stilvollen Accessoires. Freuen Sie sich auf Walking Acts, ein Kinderprogramm und köstliche Speisen wie Köttbullar und Flammlachs.

Die Peiner Allgemeine Zeitung verlost 5x2 Eintrittskarten. So können Sie an der Verlosung teilnehmen: Scannen Sie den QR-Code und hinterlassen Sie auf unserer Gewinnspielseite Ihre Kontaktdaten. Teilnahmeabschluss ist der 18. Mai 2026, 23:30 Uhr.

Wir wünschen viel Glück!



Direkt zur Verlosung: Einfach den QR-Code mit dem Handy scannen.

14773201_002426



Foto: Evergreen